



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/529/2017
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 21.04.2017 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 12.04.2017	
hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.05.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 12.04.2017 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Beschlussfassung durch den Rat:

„Der Rat der Stadt Erkelenz verpflichtet sich, die Würde der Versammlung, siehe § 20 (Ordnungsgewalt und Hausrecht) der Geschäftsordnung, in allen Sitzungen, an denen Mitglieder des Rates oder sachkundige Bürger teilnehmen, analog des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) zu wahren.

Danach ist es auch eine Belästigung bzw. eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 AGG genannten Zielen in Verbindung stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und/oder ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Bürgermeister lässt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkelenz entsprechend ändern.“

Hinsichtlich der Antragsbegründung wird auf den beigegeführten Antrag verwiesen.

Bei der Geschäftsordnung des Rates handelt es sich um das Innenrecht der kommunalen Vertretung, sie entfaltet keine Außenwirkung. Aufgrund seiner Geschäftsordnungsautonomie kann ausschließlich der Rat über eine Änderung der Geschäftsordnung beschließen.

Beschlussentwurf:

„.....“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 12. April 2017

1. EINGANG	12.04.2017
2. AMT 10 zur Erfassung	12.04.2017
3. Dezernent zur Bearbeitung	<i>[Handwritten mark]</i>

[Handwritten signature]



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Johannismarkt
41812 Erkelenz

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister			
12. APR. 2017			
W	Frakt.	stv. Bgm.	10

Erkelenz, den 12.04.2017

Sehr geehrter Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Rat:

„Der Rat der Stadt Erkelenz verpflichtet sich, die Würde der Versammlung, siehe § 20 - Ordnungsgewalt und Hausrecht - der Geschäftsordnung, in allen Sitzungen, an denen Mitglieder des Rates oder Sachkundige Bürger teilnehmen, analog des AGG - allgemeines Gleichstellungsgesetz - zu wahren.

Danach ist es auch eine Belästigung bzw. eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 AGG genannten Zielen in Verbindung stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und/oder ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Bürgermeister lässt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkelenz entsprechend ergänzen.“

Begründung:

Eigentlich ist diese Verpflichtung rechtlich nicht notwendig, da alle Mitglieder des Rates und auch die Sachkundigen Bürger gemäß der Eidesformel verpflichtet sind, u. a. das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu wahren.

In der Realität ist aber festzustellen, dass entwürdigende Verhaltensweisen, die dazu geeignet sind, Personen wegen ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Behinderungen zu benachteiligen und verletzen, vorkommen. Die Bestimmungen des AGG sind immer zu wahren, wenn Mitglieder des Rates oder Sachkundige Bürger auf Grund ihres Ehrenamtes tätig werden.

Mit der explizierten Nennung des AGG werden dessen Bestimmungen auch in der tatsächlichen Ratsarbeit deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Beate Schirmeister-Heinen]

[Handwritten signature of Hans-Josef Dederichs]

Beate Schirmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender